

CDU-Konzept zur Reform der sozialen Sicherungssysteme

I. Krankenversicherung: Gesundheitsprämie und sozialer Ausgleich

1. Ausgangslage
 In Deutschland geht die Bevölkerung massiv zurück. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung. Dabei gerät das Verhältnis zwischen jungen und alten Menschen immer mehr aus dem Lot. Wer nicht will, dass der medizinische Fortschritt nur denen mit einem hohen Einkommen zur Verfügung steht, der muss die Finanzierung so neu ordnen, dass sie niemanden überfordert.

2. Lösungsvorschläge
 a) Derzeit gibt es nur Notreparaturen. Wir brauchen aber eine grundlegende Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. Sonst würden die Beiträge von derzeit über 14 % auf deutlich über 20 % nach 2030 ansteigen.
 b) Der rot-grüne Vorschlag: Eine „Bürgerversicherung“, in der alle Bürger versicherungspflichtig sind. Auf diese Weise steigt aber die Zahl derer, die Ansprüche an diese Versicherung haben. Wettbewerb und demografische Vorsorge entstehen daraus nicht. Auch die Frage der hohen Lohnnebenkosten würde nicht gelöst. Eine zukunftsfeste Grundlage braucht aber die Loslösung von der Frage der Alterung der Bevölkerung. Die Kosten des medizinischen Fortschritts müssen gerecht zugeordnet werden. Die Kosten der Gesundheitsvorsorge dürfen die Menschen mit kleinen Einkommen nicht überfordern. Der soziale Ausgleich muss auf eine breitere Basis gestellt werden.
 c) Der Vorschlag der Herzog-Kommission zur Einführung einer „Gesundheitsprämie“ erfüllt diese vier Forderungen. Er hat folgende Eckpunkte:
 Nach Umstellung des Systems bezahlt jeder sein Gesundheitsrisiko selbst, indem er bei Versicherungsbeginn eine für seine Altersgruppe auf Lebenszeit kalkulierte Gesundheitsprämie entrichtet. Hierfür werden aus heutiger Sicht für das Jahr 2013 etwa 264 Euro monatlich veranschlagt. Unser Ziel ist ein fairer Sozialausgleich, damit das Gesundheitswesen bezahlbar bleibt. Arbeitnehmer mit kleinen Einkommen erhalten aus Steuermitteln einen sozialen Ausgleich, der die Prämie verbilligt. Dabei wird niemand zum Bittsteller, sondern die Verbilligung der Prämie muss automatisch durch die Krankenversicherung erfolgen. Für diese

Prämienverbilligung werden etwa 27 Milliarden Euro jährlich veranschlagt. Das ist sozialer und gerechter, da nicht nur die gesetzlich Krankenversicherten zu diesem Ausgleich beitragen, sondern alle über die Steuerprogression gemäß ihrer Leistungsfähigkeit. Die Arbeitnehmer, die bisher alleine den Sozialausgleich tragen, werden erheblich entlastet. Kinder werden auch im Modell der „Gesundheitsprämie“ beitragsfrei mitversichert. Der Anteil des Arbeitgebers an

Arbeitskosten nicht mehr belastet. Da dann aber für ältere Versicherte eine sehr hohe Prämie erhoben werden müsste, soll über etwa 30 Jahre hinweg aus Beitragsmitteln ein Kapitalstock aufgebaut werden. Bei Umstellung der Pflegeversicherung werden aus diesem Kapitalstock die Prämien der älteren Versicherten so verbilligt, dass diese keine wesentlich höheren Beiträge als die jungen zahlen müssen. Für einen Neueintritt in diese Versicherung kann heute ein lebenslanger Beitrag von 52 Euro

entweder außerordentlich hohe Beiträge fordern oder in vielen Fällen nur noch ein Rentenniveau sicherstellen, das bestenfalls der Sozialhilfe entspricht. Selbst bei einer maßvollen Erhöhung der Beitragssätze würde ohne geeignete Reformmaßnahmen das Rentenniveau derart absinken, dass die gesetzliche Rente den Lebensstandard alleine nicht mehr hinreichend sichern kann.

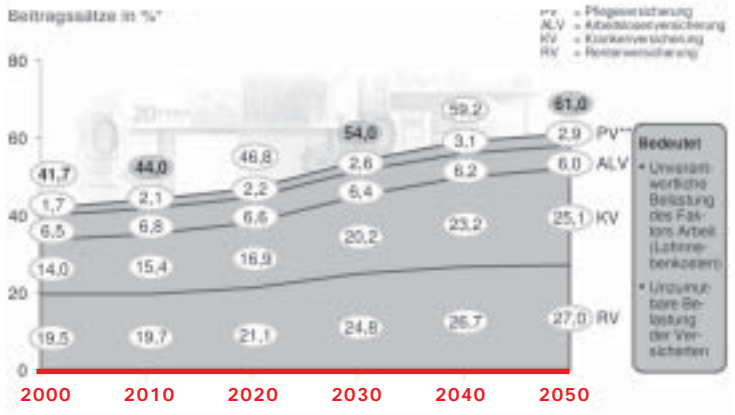
2. Lösungsvorschläge
 a) Ein Wechsel in ein völlig anderes Rentensystem ist derzeit nicht leistbar. Ziel ist es deshalb, die umlagefinanzierten Alterseinkommen und die aus betrieblicher und privater Vorsorge in eine neue Balance zu bringen. In Deutschland stammen nur 15 Prozent der Alterseinkommen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. In anderen Ländern dagegen ist es oft die Hälfte. Hier muss die staatliche Förderung wesentlich verbessert werden. Die CDU spricht sich für eine schrittweise Annäherung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an das gesetzliche aus, um auch auf diese Weise die Zeiten der Beitragsleistung zu erhöhen. Als Richtnorm soll gelten: Wer 45 Jahre lang versicherungs-

pflichtig gearbeitet hat und 63 Jahre alt ist, soll abschlagsfrei in Rente gehen können. Wer eine geringere Zahl an Versicherungsjahren vorzuweisen hat, kann dies spätestens mit 67 Jahren.

b) Wer Kinder erzieht und deshalb auf eine Berufstätigkeit verzichtet muss derzeit Nachteile bei der Rentenhöhe in Kauf nehmen. Die CDU schlägt vor, die für Zeiten der Kindererziehung anzurechnenden Entgeltpunkte im Rentenrecht zu verdoppeln. Dies würde für künftige Rentner bedeuten, dass sechs Entgeltpunkte statt bisher drei für jedes Kind angerechnet werden, das nach dem 1.1.1992 geboren worden ist. Für früher geborene Kinder wären es zwei statt bisher ein Entgeltpunkt.

c) Der heutigen Witwenrente liegt ein familienpolitisches Leitbild zugrunde, welches den Ehemann als Hauptverdiener sah. Dieses Rollenverständnis hat sich gewandelt. Die Höhe der Witwenrente muss daher in den nächsten 20 Jahren so zurückgeführt werden, dass die gegenwärtige Rentnergeneration davon kaum berührt werden.

Ohne strukturelle Reformen würden die Beitragssätze zur Sozialversicherung im Jahr 2050 auf über 60% steigen



den Gesundheitskosten wird auf 5,4 Prozentpunkte dauerhaft gedeckelt und an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Zusätzlich übernehmen die Arbeitgeber das Krankengeld. Der Versicherte zahlt also nur einen Teil der Prämie aus eigenem Einkommen. Damit werden die Arbeitskosten von den Gesundheitskosten entkoppelt.

II. Pflegeversicherung: private Absicherung und Werterhalt

1. Ausgangslage
 In der Pflegeversicherung wirkt sich die gestiegene Lebenserwartung ebenfalls dramatisch aus. Die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung betragen heute 1,7 Beitragssatzpunkte; im Jahr 2030 würden sie auf 3,9 und im Jahr 2050 sogar auf 5,8 Punkte klettern.

2. Lösungsvorschlag
 Die CDU schlägt vor, die Pflegeversicherung aus dem demographieanfälligen Umlageverfahren - wenige Beitragszahler, viele Leistungsempfänger - herauszunehmen und in eine kapitalgedeckte Versicherung umzuwandeln. Damit würden auch die

pro Monat kalkuliert werden. Wer diesen Betrag nicht aufbringen kann, erhält einen steuerfinanzierten sozialen Ausgleich. Von besonderer Bedeutung ist die ausgeprägte Familienkomponente. Dabei wird für jedes Kind ein Bonus in Höhe von 10 Euro pro Monat angerechnet. Diejenigen, die ohne Einkommen Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden beitragsfrei mitversichert.

III. Rentenversicherung: mehr betriebliche und private Vorsorge

1. Ausgangslage
 Als Folge der demografischen Entwicklung würde die heutige Rentenversicherung künftig

Diejenigen, die ohne Einkommen Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden beitragsfrei mitversichert.

IV. Arbeitslosenversicherung: Konzentration auf den Grundauftrag

1. Ausgangslage
 Der Arbeitslosenversicherung wurden im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche sozialpolitische Aufgaben zugewiesen, die nicht allein mehr die Arbeitslosigkeit absichert.

2. Lösungsvorschlag:
 Es sind alle sog. „versicherungsfremden“ Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. So können mehrere Milliarden Euro eingespart und der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von jetzt 6,5 Prozent auf unter 5 Prozent abgesenkt werden. Künftig soll gelten:
 Im ersten Monat der Arbeitslosigkeit wird das Arbeitslosengeld um 25 % abgesenkt. Nach 12 Monaten einer beitragspflichtigen Beschäftigung besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer von 6 Monaten. Nach 16 Monaten für 8 und nach 20 für 10 Monate. Wer 24 Monate und mehr Beiträge gezahlt hat, bezieht 12 Monate lang Leistungen. Für eine Übergangszeit soll gelten: Bei 40 Jahren Beitragsleistung können 24 Monate hindurch Leistungen bezogen werden.



Alt-Bundespräsident, Roman Herzog